



Zertifizierungsvorgaben zur ISO/TS 16949:2002 Regeln für die Anerkennung durch die IATF - 3. Ausgabe

Sanktionierte Interpretationen (SIs)

Die Zertifizierungsvorgaben zur Technischen Spezifikation ISO/TS 16949:2002 - 3. Ausgabe - wurden im Jahr 2008 herausgegeben. Die folgenden sanktionierten Interpretationen wurden von der IATF festgelegt und freigegeben. Sofern nicht anders angegeben, gelten diese sanktionierten Interpretationen zur entsprechenden Veröffentlichung.

Der revidierte Text ist in **blau** dargestellt.

Eine Sanktionierte Interpretation (SI) ändert die Auslegung einer Regel oder Anforderung, die dann als solche die Grundlage für eine Abweichung wird.

SI 1 herausgegeben im Februar 2009, SI 2 herausgegeben im Mai 2009, Korrektur der SI 2 herausgegeben im Juni 2009, SI 3 und SI 4 herausgegeben im Oktober 2009 sowie **SI 5 herausgegeben im Dezember 2009**.

Nummer	Verweis zur Vorgabe	Sanktionierte Interpretation
1.	Zertifizierungsvereinbarung mit dem Klienten 3.1	Neue zusätzliche Anforderung: „ Berater des Klienten dürfen nicht an dem Audit teilnehmen “ Diese Anforderung existierte bereits in den Zertifizierungsvorgaben 2. Ausgabe (4.1) und wird in die 3. Ausgabe zusätzlich mit aufgenommen.
2.	Transferaudit 7.0	Neue Anforderung: Die neue Zertifizierungsgesellschaft muss alle Transferaktivitäten vollständig abschließen (einschließlich der Punkte a bis g dieses Abschnitts) und ein Transferaudit durchführen vor dem nächsten, von der vorherigen Zertifizierungsgesellschaft geplanten

Nummer	Verweis zur Vorgabe	Sanktionierte Interpretation
		<p>Überwachungsaudit bzw. vor dem nächsten, von der vorherigen Zertifizierungsgesellschaft geplanten Rezertifizierungsaudit.</p> <p>Wenn während eines Transferaudits Abweichungen festgestellt werden muss die Zertifizierungsgesellschaft die entsprechenden Anforderungen zum Abweichungsmanagement (siehe Abschnitt 5.11) befolgen.</p> <p>Die Zertifizierungsentscheidung muss auf Basis der entsprechenden Anforderungen im Abschnitt 5.13 getroffen werden. Die Zertifizierungsentscheidung muss innerhalb von maximal 120 Kalendertagen ab dem letzten Tag des Transferaudits und vor dem Ablaufdatum des bestehenden Zertifikates getroffen werden.</p> <p>Bisherige Anforderung: Die neue Zertifizierungsgesellschaft muss alle Transferaktivitäten vollständig abschließen (einschließlich der Punkte a bis g dieses Abschnitts), ein Transferaudit einschließlich der Schließung aller Abweichungen durchführen und eine Zertifizierungsentscheidung vor dem nächsten, von der vorherigen Zertifizierungsgesellschaft geplanten Überwachungsaudit bzw. vor dem Ablaufdatum des bestehenden Zertifikates treffen.</p>
3.	Diverse Seiten	Alle Verweise auf ISO/TS 16949:2002 werden ersetzt durch ISO/TS 16949:2009, herausgegeben am 15. Juni 2009.
4.	Festlegung der Audittage (5.2 m)	<p>die Gesamtzahl der Überwachungsaudittage im ersten, zweiten und dritten Jahr (je nach vereinbartem Überwachungsintervall - siehe Tabelle 5.1) muss der Anzahl der Audittage der Stufe 2 der Erstzertifizierung gemäß der Berechnung nach Tabelle 5.2 entsprechen. Alle Überwachungsaudits in einem Auditzyklus müssen von gleicher Dauer sein. Diese Forderungen gelten ebenso für jeden weiteren 3-jährigen Auditzyklus. Es muss mindestens ein Überwachungsaudit pro Jahr stattfinden.</p>

Nummer	Verweis zur Vorgabe	Sanktionierte Interpretation
5.	Aufrechterhaltung der Auditorenzulassung 4.5	<p>Bisherige Anforderung: Der Auditor ist verantwortlich, mindestens ein (1) ISO/TS 16949:2002-Audit im Zeitraum von drei (3) Monaten und mindestens zehn (10) Audittage in einer Zeitspanne von zwölf (12) Monaten durchzuführen.</p> <p>Neue Anforderung: Innerhalb eines jeden vollen Kalenderjahres ist der Auditor dafür verantwortlich, a) mindestens ein (1) ISO/TS 16949-Audit pro Quartal durchzuführen und b) mindestens zehn (10) Audittage pro Jahr zu auditieren.</p>